



Jahresvoranschlag

Kundmachung

Gemäß § 93 Absatz 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Entwurf für den Jahresvoranschlag 2026 und den MFP 2027 bis 2030 der Gemeinde Galtür vom

02.12.2025 bis 17.12.2025

während den Amtszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf des Jahresvoranschlages 2026 und des MFP 2027 bis 2030 sind in obengenannter Frist beim Gemeindeamt Galtür schriftlich einzubringen.

Bgm. Hermann Huber

angeschlagen am: 25.11.2025
abgenommen am: 18.12.2025